



Islamismus

- **Unverändert hohe Gefährdungslage für Deutschland**
- **Rückkehr Minderjähriger stellt Behörden vor neue Herausforderungen**
- **Strategieänderung innerhalb der salafistischen Da`wa- (= Missionierungs-)Arbeit**

Gefährdungslage

Die Gefährdungslage durch den internationalen islamistischen Terrorismus in Europa blieb im ersten Halbjahr unverändert hoch. Dies zeigen die in Frankreich verübten Anschläge, zu denen sich der Islamische Staat bekannte: Bei einer Geiselnahme nahe Carcassonne (Frankreich) tötete ein Attentäter im März drei Zivilisten und einen Polizisten, 15 Personen wurden verletzt. Im Mai tötete ein Angreifer in Paris eine Person mit einem Messer, vier weitere wurden verletzt. Beide Täter waren bereits vor der Tat im Fokus der französischen Behörden. Auch Belgien wurde wieder Ziel eines islamistisch motivierten Anschlags. Ende Mai tötete ein Häftling, der sich auf Freigang befand, vier Menschen in Lüttich, darunter zwei Polizistinnen. Der Täter war im Gefängnis zum Islam konvertiert und hatte sich

dort vermutlich auch radikalisiert. Der IS reklamierte die Tat später ebenfalls für sich.



Foto: picture alliance / Boyer Claude/MAXPPP/dpa
Fotograf: Boyer Claude

Nach wie vor wird auf diversen Medienkanälen zu Anschlägen, auch in Europa, aufgerufen, zuletzt im Kontext der Fußball-Weltmeisterschaft in Russland und der Eröffnung der US-Botschaft in Jerusalem. Propagandaformate jihadistischer Gruppen zielen darauf ab, dass sich Aktivisten und Sympathisanten des globalen Jihad als Teil einer einzigen Bewegung mit gemeinsamen Zielen und Visionen begreifen. Seit der Zurückdrängung des IS in dessen Kerngebiet in Syrien/Irak und den damit einhergehenden finanziellen, territorialen sowie personellen Verlusten fokussierte sich die Terrororganisation auf den Ausbau internationaler Strukturen, z.B. in Libyen, dem Jemen oder den Philippinen, die zukünftig ein Anziehungspunkt für jihadistisch motivierte Personen sein könnten.

Auch Deutschland steht weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum islamistischer Täter und Gruppierungen. Dadurch besteht hierzulande eine anhaltend hohe Anschlagsgefahr, die sich jederzeit in weiteren Anschlägen konkretisieren kann. Gleichwohl haben wir aktuell keine konkreten Erkenntnisse über einen bevorstehenden Anschlag in Deutschland oder Bayern.

Reisebewegungen und Rückkehrer

Bis Ende Juni 2018 lagen bundesweit Erkenntnisse zu mehr als 1.000 Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien bzw. Irak ausgereist sind, um dort beispielsweise an Kampfhandlungen teilzunehmen oder den Widerstand gegen das Assad-Regime in sonstiger Weise zu unterstützen. Darunter sind rund 20 Prozent Frauen.

Für Bayern lagen bis Ende Juni Erkenntnisse zu 111 Islamisten vor, die in Richtung Syrien bzw. Irak gereist sind, dies planten, planen oder dort agierende islamistisch terroristische Organisationen in sonstiger Weise unterstützen. Insgesamt sind seit 2012 71 Personen aus diesem Kreis tatsächlich in Richtung Krisengebiet ausgereist, um mutmaßlich auf Seiten jihadistischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sich für deren Ziele anderweitig einzusetzen. Auch bei den aus Bayern ausgereisten Personen liegt der Frauenanteil bei 20 Prozent.

Dem Verfassungsschutzverbund liegen Informationen vor, dass mindestens 315 minderjährige Kinder und Jugendliche in Richtung Syrien/Irak mit ihren Eltern aus-

gereist oder dort geboren sind. Der Großteil der Minderjährigen ist im Baby- und Kleinkindalter und hält sich bei den Eltern auf. Für Bayern ergeben sich tatsächliche Anhaltspunkte zu rund 20 Minderjährigen, die sich derzeit mit ihren Eltern in der Krisenregion Syrien und Irak aufhalten. Davon sind knapp über die Hälfte unter fünf Jahren. Grundsätzlich muss jedoch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da über die Familienverhältnisse (weitere Geburten bzw. Eheschließungen vor Ort etc.) nur begrenzt Informationen vorliegen.

Im Zuge der weitestgehenden Zerschlagung des IS im Irak und in Syrien wurden hunderte in- und ausländische IS-Angehörige, darunter viele Frauen und Kinder, durch die dortigen Sicherheitskräfte verhaftet, vereinzelt auch Personen aus Deutschland bzw. Bayern. Die irakische Justiz hat in den letzten Monaten Urteile auch gegen weibliche IS-Angehörige gefällt. Bei vier deutschen Frauen ist der Prozess beendet. Zwei Deutsche wurden wegen illegaler Einreise zu einem Jahr Haft verurteilt. Ein Urteil lautete wegen IS-Mitgliedschaft und illegaler Einreise auf sechs Jahre Haft. Eine Frau gestand im Prozess Aktivitäten für den IS. Aufgrund des Geständnisses und fehlender Reue verhängte das Gericht die Todesstrafe. Nach Einschaltung der deutschen Behörden wurde das Urteil in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Von den mehr als 1.000 aus Deutschland ausgereisten Personen ist etwa ein Drittel zumindest zeitweise wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Ferner sind den deutschen Sicherheitsbehörden bis Juni 2018 etwa 190 Todesfälle mit Bezug zu Deutschland bekannt geworden. Bezüglich der aus Bayern ausgereisten Personen liegen in neun Fällen Hinweise vor, dass sie in Syrien oder im Irak verstorben sind. 28 Personen, die sich im Krisengebiet aufhielten, sind bereits wieder nach Deutschland zurückgekehrt, 22 davon nach Bayern. Unter diesen 22 Personen sind 5 Frauen. Aktuell gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass bei ca. 40% der 22 Rückkehrer nach Bayern weiterhin von einer anhaltenden jihadistischen Bindung ausgegangen werden muss. Über 25% der Rückkehrer gehören nach wie vor dem salafistischen Spektrum, jedoch ohne aktuelle Gewaltorientierung an. Bei knapp einem Drittel der Rückkehrer liegen keine Anhaltspunkte vor, dass sie weiterhin über Kontakte in die salafistische Szene verfügen.

Gegen die in Bayern aufhältigen Personen – darunter die genannten Rückkehrer nach Bayern – werden in enger Kooperation mit den zuständigen Sicherheitsbehörden die für den jeweiligen Einzelfall erforderlichen und individuell abgestimmten Maßnahmen durchgeführt, sowohl unter Beachtung präventivpolizeilicher, wie auch repressiver Aspekte, als auch unter Ausschöpfung der im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bestehenden verwaltungs- und ausländerrechtlichen Maßnahmen. Die Erkenntnislage über die Aktivitäten vor Ort in Syrien oder dem Irak erschwert die Strafverfolgung von Rückkehrern. Die bloße Anwesenheit in der Krisenregion ist nach Prüfung der Generalbundesanwaltschaft nicht ausreichend, um ein Verfahren nach §§ 129 a, b StGB zu verfolgen.

Von Rückkehrern aus den ehemals vom IS kontrollierten Gebieten geht ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Während ihrer Aufenthalte sammelten sie teilweise Erfahrungen im Umgang mit Sprengstoff und Waffen. Zudem muss damit gerechnet werden, dass ihre Hemmschwelle für die Anwendung von Gewalt gegen Menschen deutlich gesunken ist. In der islamistischen Szene haben Rückkehrer meist ein hohes Ansehen und können damit einer weiteren Radikalisierung bislang nicht gewaltorientierter Islamisten Vorschub leisten.

Eine verstärkte Ankunft von Rückkehrern ist bislang nicht feststellbar, jedoch gab es einzelne Rückführungen von Frauen mit ihren Kindern nach Deutschland. Aktuell befindet sich eine Rückkehrerin zusammen mit ihren beiden Kleinkindern bei ihrer Familie in Bayern. Es wird derzeit von einem Rückkehrerpotenzial Minderjähriger von aus Deutschland ausgereisten IS-Anhängern im unteren dreistelligen Bereich ausgegangen. Der Umgang mit diesen oft traumatisierten und möglicherweise bereits gegen „die Ungläubigen“ aufgehetzten Minderjährigen ist eine große Herausforderung nicht nur für die Sicherheitsbehörden, sondern für die gesamte Gesellschaft. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat es sich daher im Rahmen seiner Präventionsarbeit zur Aufgabe gemacht, Mitarbeiter staatlicher und nichtstaatlicher Jugend-, Schul-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen, sowie von Erstaufnahmeeinrichtungen im Fall von minderjährigen Flüchtlingen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, damit diese islamistische Radikalisierungs- und Rekrutierungsmechanismen besser erkennen können. So wurden nicht zuletzt auch im Rahmen von Veranstaltungen des Bayerischen Netzwerkes für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus seit Anfang des Jahres 80 derartige Maßnahmen durchgeführt, weitere Veranstaltungen sind für 2018 in Planung.

Exekutivmaßnahmen

Sowohl im Bund als auch in Bayern kam es im Rahmen mehrerer Verfahren, u. a. wegen der Begehung von Straftaten nach §§ 129 a, b StGB, zu Verurteilungen:

- Im April fällte das Oberlandesgericht München das Urteil in einem seit November 2017 andauernden Prozess gegen drei Angehörige der salafistischen Szene Nürnberg, u. a. wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland gem. §§ 129 a, b StGB. Der Hauptangeklagte wurde zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Seine beiden Mitangeklagten erhielten eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren bzw. einem Jahr und zehn Monaten. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- Im Februar verurteilte das Jugendschöffengericht des Landgerichts Bayreuth einen 20-jährigen syrischen Flüchtling zu einem Jahr und sechs Monaten Haft wegen mehrerer Delikte, u.a. nach den §§ 91 (Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) und 131 (Gewaltdarstellung) StGB sowie wegen Verstoßes gegen des Vereinsgesetz. Das Urteil ist rechtskräftig. Bereits Mitte 2016 wurde bei dieser Person aufgrund islamistischer Bezüge von einer IS-Unterstützung ausgegangen. Diese Erkenntnislage führte im Dezember 2017 zur Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft sowie zur Verweigerung des subsidiären Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Diese Entscheidung bestätigte das BAMF im Februar nach Durchführung eines Widerrufsverfahrens.
- Im Mai fällte das Oberlandesgericht München das Urteil in dem Prozess gegen zwei türkische Staatsbürger, die wegen des Verdachts auf Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gem. §§ 129 a, b StGB angeklagt waren. Beide hielten sich 2013 zeitweise bei der terroristischen Vereinigung „Junud Al-Sham“ in der Krisenregion Syrien auf. Bei einem der Angeklagten führte das Verfahren zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten, da aufgrund eines Teilgeständnisses die Unterstützung in einer terroristischen Vereinigung im Ausland und das Werben um Mitglieder als erwiesen angesehen werden konnte. Der Mitangeklagte wurde von den Vorwürfen freigesprochen, weil im Rahmen der Beweisaufnahme letztlich nicht geklärt werden konnte, welche Aktivitäten

der Angeklagte während eines Syrienaufenthaltes im Jahr 2013 tatsächlich entfaltet hat. Das Urteil ist rechtskräftig.

Die Justizvollzugsanstalten stehen zunehmend vor der Herausforderung, mit Missionierungsaktivitäten und Radikalisierungsverläufen konfrontiert zu werden und unternehmen umfangreiche Anstrengungen, diesen wirksam zu begegnen. Es besteht insbesondere die Gefahr, dass bisher nicht ideologisierte Mithäftlinge durch die Da'wa-Arbeit an den Salafismus herangeführt werden und sich bereits radikalisierte Häftlinge zu Gruppen bilden. Eine erhebliche Rolle spielen zudem verschiedene salafistische Gefangenenhilfsorganisationen, die durch die Betreuung oder Prozessbegleitung ihre „Brüder“ und „Schwestern“ unterstützen. Hierbei treten zunehmend auch Schwesternnetzwerke in Erscheinung.

Islamisten unter Flüchtlingen

Den bayerischen Sicherheitsbehörden liegen vereinzelt Hinweise auf aktive und ehemalige Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten terroristischer Organisationen gem. §§ 129 a, b StGB sowie Einzelpersonen mit gewaltorientierter Gesinnung und/oder islamistisch motivierte Kriegsverbrecher vor, die als Flüchtlinge nach Bayern gekommen sind. Gegen Flüchtlinge, bei denen ein derartiger Tatverdacht wahrscheinlich ist oder belegt werden kann, werden strafprozessuale Ermittlungen geführt. Aktuell befindet sich eine niedrige Anzahl dieser Personen in Bayern in Haft oder Untersuchungshaft.

Es gibt weiterhin eine signifikante Anzahl an Flüchtlingen, die sich in ihrer Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen ihres Asylverfahrens selbst bezichtigen, Mitglied einer terroristischen Organisation oder Gruppierung zu sein. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geschieht dies mit dem Ziel, sich einen gefestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erschleichen und beruht selten auf einer tatsächlichen Mitgliedschaft bei einer Terrororganisation. Die Selbstbezichtigungen führen beim Generalbundesanwalt bzw. bei den Staatsanwaltschaften in Bayern entweder zur Einleitung eines Verfahrens wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§§ 129 a, b StGB) oder in Folge zu einem Verfahren wegen Erschleichung eines Asylaufenthalts (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

Entwicklung der salafistischen Da'wa-Arbeit

Staatliche Maßnahmen, zum Beispiel Vereins- und Moscheeverbote, diverse Durchsuchungsaktionen, Ermittlungs- und Strafverfahren gegen jihadistische Protagonisten und konsequente Abschiebungen führten zu einer Strategieänderung der salafistischen Szene: Ein Großteil der Aktivitäten wird konspirativer, z.B. agieren Szeneangehörige in geschlossenen Internetgruppen und vernetzen sich durch klandestine Treffen, beispielsweise in Wohnungen (Home-Da'wa). Diese Veranstaltungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und befassen sich thematisch hauptsächlich mit Koranstudien bzw. der salafistischen Auslegung des Korans. Regional übergreifende Islamseminare oder Auftritte salafistischer Prediger konnten nur noch in Einzelfällen festgestellt werden. Bayernweit fanden in München nur zwei Auftritte des salafistischen Predigers Hassan Dabbagh aus Leipzig statt.

Nach dem Verbot der Vereinigung Die Wahre Religion (DWR) im November 2016 ist in Bayern die Anzahl der Islam-Infostände stark zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 2018 wurden bayernweit nur in München, Nürnberg und Regensburg Islam-Infostände festgestellt. Vereinzelt sind neue salafistische Da'wa-Projekte in Bayern feststellbar, die auf eine breitere Öffentlichkeit abzielen:

Iman

Im Februar entfaltete die österreichische Organisation Iman (dt. Glaube) erstmals in Bayern Aktivitäten. Bei Iman handelt es sich um ein Da'wa-Projekt aus Österreich, das nach eigenen Angaben seit 2014 besteht und dem salafistischen Spektrum zugeordnet wird. An Infoständen im Nachbarland wurden 2017 auch „LIES!“-Korane der in Deutschland im November 2016 verbotenen Vereinigung DWR verteilt, die in Österreich jedoch nicht verboten ist. Iman zielt darauf ab, grenzüberschreitend tätig zu werden. So fanden auch an anderen Orten im Bundesgebiet derartige Veranstaltungen statt.

In Bayern organisierten Aktivisten von Iman in München ein sogenanntes GOPAS-Seminar. GOPAS steht für „Gott, Offenbarung, Prophetentum, Akhira [Jenseits] und Sinn des Lebens“. Bei den Seminaren lernen Interessenten Techniken der Missionierung sowie einen Leitfaden kennen, der die Da'wa-Arbeit besonders erfolgreich machen soll. An dem Seminar in München nahmen ca. 30 Personen teil.

Seit dem GOPAS-Seminar im Februar konnten zunächst keine weiteren Aktivitäten in Bayern festgestellt werden.

We love Muhammad

Das Da'wa-Projekt We love Muhammad wurde Ende 2016 von den Salafisten Bilal Gümus und Pierre Vogel initiiert. Dabei verteilen Street-Da'wa Teams die Biografie des Propheten Muhammad (Sira) in mehreren Städten in Deutschland und der Schweiz. Darüber hinaus wird die Sira online vertrieben und auch auf dem Postweg an interessierte Leser versendet. Auf ihrer Facebookseite rufen die Aktivisten bundesweit zu Spenden auf.

Seit Februar verteilen erneut Angehörige der salafistischen Szene Münchens die Prophetenbiographie in der Münchner Fußgängerzone. Die Aktionen finden in unregelmäßigen Abständen statt und stoßen nur auf eine geringe Resonanz. Ähnliche Aktivitäten in anderen bayerischen Städten sind bislang nicht bekannt.

Warenverkaufsstände

Personen aus dem salafistischen Spektrum betreiben in München regelmäßig Verkaufsstände mit Lebensmitteln und Naturprodukten. Die Aktivisten werben mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern, mit dem Verkauf von nachhaltigen Produkten und einer Reinvestierung der Gewinne in Entwicklungsprojekte, beispielsweise in Marokko oder Palästina.

Die Anmeldung dieser in diesem Zusammenhang in München festgestellten Stände erfolgt teilweise über die salafistische Organisation World Wide Resistance – Help e.V., die wiederum in Kontakt zu der salafistischen Hilfsorganisation Ansaar International e.V. steht.